

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 18. Dezember 2019

15. Stück

- 58. Parkordnung der Medizinischen Universität Innsbruck
- 59. Bestellung Leiterin (Geschäftsführende Direktorin) Department für Hygiene, Mikrobiologie und Public Health
- 60. Bestellung stellvertretende Leiterin (stellvertretende Geschäftsführende Direktorin) Department für Hygiene, Mikrobiologie und Public Health
- 61. Bestellung Stellvertreter der interimistischen Leiterin Univ.-Klinik für Augenheilkunde und Optometrie
- 62. i-med Forschungsstipendien (Nachwuchsförderung)
- 63. i-med Auslandsstipendien (Nachwuchsförderung)
- 64. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
- 65. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

58. Parkordnung der Medizinischen Universität Innsbruck

§ 1 Antragsberechtigung

- (1) Antragsberechtigt für die Erteilung einer Parkberechtigung sind Personen,
 - a) die in einem aufrechten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen und der Medizinischen Universität Innsbruck zur Dienstleistung zugewiesen sind oder die in einem aufrechten aktiven Arbeitsverhältnis zur Medizinischen Universität Innsbruck stehen,
 - b) deren Beschäftigungsausmaß mindestens 50 Prozent beträgt und
 - c) welche ihren ständigen Arbeitsplatz in einem Gebäude der Medizinischen Universität Innsbruck haben (Verweis: wer in einem Gebäude der Tirol Kliniken arbeitet, hat sich an die Tirol Kliniken zu wenden).
- (2) Nach Maßgabe freier Kapazitäten können bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe Parkberechtigungen an Personen, welche die Voraussetzung gemäß Abs 1 lit b nicht erfüllen, erteilt werden (zB bei Betreuungspflicht, bei geringfügiger Beschäftigung, bei Elternteilzeit, ...).

§ 2 Antragstellung

- (1) Der Antrag auf Erteilung einer Parkberechtigung ist mittels Antragsformulars an die Abteilung Facility Management zu stellen. Das Antragsformular ist auf der Homepage der Abteilung Facility Management zu finden.
- (2) Der Antrag auf Erteilung einer Parkberechtigung kann nur für ein behördlich zugelassenes Kraftfahrzeug gestellt werden. Mehrfachnennungen von Kraftfahrzeugen sind möglich. Im Falle von Fahrgemeinschaften mit wechselnden Kraftfahrzeugen sind die Kriterien gemäß § 1 Abs 1 von allen Mitglieder der Fahrgemeinschaft zu erfüllen. Im Falle von Fahrgemeinschaften sind für alle in Frage kommenden Fahrzeuge die Anträge gemäß Abs 1 auszufüllen und abzugeben.

§ 3 Vergabe der Parkberechtigungen und Pflichten der bzw. des Parkberechtigten

- (1) Die Abteilung Facility Management prüft die Voraussetzungen für die Erteilung der Parkberechtigung und erteilt bei Erfüllung der Kriterien und bei Verfügbarkeit freier Parkflächen eine Parkberechtigung.
- (2) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Parkberechtigung. Ebenso besteht kein Anspruch auf eine Parkberechtigung an einem bestimmten Standort. Eine der Auslastungserfahrung entsprechende Parkberechtigungserteilung (inkl. zeitlich beschränkter Berechtigung) ist zulässig.
- (3) Die Parkberechtigung wird durch Unterfertigung der Parkordnung durch die Antragstellerin/den Antragsteller und durch die Übergabe der Parkberechtigungsplakette und/oder des Ident-Mediums erworben. Ident-Medien dienen dazu, Schranken oder ähnliches zu öffnen und die Einfahrt bzw. Ausfahrt zu ermöglichen.
- (4) Die Mindestdauer einer Parkberechtigung beträgt drei Monate. Ab diesem Zeitpunkt kann sie durch schriftliche Erklärung der/des Parkberechtigten zu jedem Monatsende zurückgelegt werden.
- (5) Ein Widerruf der Parkberechtigung ist jederzeit durch das zuständige Rektoratsmitglied möglich, wenn das bestehende Prekarium für die Parkflächen von der Prekariumsgeberin aufgelöst wird, das Mietverhältnis der Medizinischen Universität Innsbruck für die jeweilige Parkfläche endet oder wenn aus sonstigen Gründen über einen längeren Zeitraum Parkflächen nicht zur Verfügung gestellt werden können (zB aufgrund von Bautätigkeiten).
- (6) Die/der Parkberechtigte ist verpflichtet, Änderungen im Antragsformular, insbesondere des Beschäftigungsausmaßes bei einer Verringerung unter 50 Prozent, einen organisatorischen Wechsel in den Klinischen Bereich sowie den Wechsel in ein ruhendes Dienstverhältnis der Abteilung Facility Management unverzüglich schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

§ 4 Regelungen zur Nutzung der Parkflächen

- (1) Auf den Parkflächen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 idgF, dieser Parkordnung und in Parkgaragen allenfalls weitere Park- und Garagenordnungen.
- (2) In dem abgestellten Kraftfahrzeug ist die Parkberechtigungsplakette gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen. Im Falle von Fahrgemeinschaften darf jeweils nur eines der bekanntgegebenen Kraftfahrzeuge mit den in der Parkberechtigungsplakette angeführten Kennzeichen gleichzeitig abgestellt werden.
- (3) Auf allen Parkflächen gilt freie Parkplatzwahl. Eine Reservierung von bestimmten Parkplätzen ist unzulässig.
- (4) Die Benützung des Parkplatzes ist grundsätzlich nur für die Dauer dienstlicher Tätigkeiten gestattet. Verboten sind insbesondere das Abstellen von Kraftfahrzeugen ohne behördliches Kennzeichen, das Betanken und Waschen von Kraftfahrzeugen und die Vornahme von Reparaturen. Dauerparken ist wie das Parken für private Zwecke untersagt.
- (5) Die/der Parkberechtigte ist verpflichtet, alle von ihr/ihm verursachten Schäden unverzüglich der Abteilung Facility Management zu melden. Die/der Parkberechtigte haftet der Medizinischen Universität Innsbruck für die von ihr/ihm schuldhaft verursachten Schäden im Rahmen der Nutzung der Parkflächen. Die/der Parkberechtigte verpflichtet sich, in diesen Fällen die Medizinische Universität Innsbruck bei Inanspruchnahme durch Dritte schad- und klaglos zu halten.
- (6) Das Abstellen von Kraftfahrzeugen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Medizinische Universität Innsbruck übernimmt gegenüber den Parkberechtigten insbesondere keine Haftung für den Einbruch in ein Kraftfahrzeug, einen Diebstahl oder für eine Beschädigung jeglicher Art am Kraftfahrzeug.

§ 5 Rückgabe der Parkberechtigung

- (1) Bei einem Wegfall einer Berechtigungsvoraussetzung gemäß § 1 Abs 1 sind die Parkberechtigungsplakette sowie das Ident-Medium unaufgefordert an die Abteilung Facility Management zu retournieren.
- (2) Die Rückgabe kann immer nur zum Monatsende erfolgen.

§ 6 Bestimmungen bei Zuwiderhandeln gegen diese Parkordnung

- (1) Verstößt die/der Parkberechtigte gegen diese Parkordnung, so wird sie/er von der Abteilung Facility Management schriftlich verwarnet.
- (2) Nach dreimaliger Verwarnung wird die Parkberechtigung ohne Refundierung des entsprechenden Benützungsentgelts entzogen. Die Sperrfrist bis zu einer erneuten Antragsstellung wird mit sechs Monaten festgelegt.
- (3) Gegen eine erteilte Verwarnung kann die/der Parkberechtigte beim zuständigen Rektoratsmitglied innerhalb von zwei Wochen Berufung einlegen. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Das zuständige Rektoratsmitglied entscheidet über die Berufung schriftlich innerhalb von einem Monat. Der für die Parkberechtigte/den Parkberechtigten zuständige Betriebsrat und die/der Parkberechtigte sind zu hören.
- (4) Eine Verwarnung kann nach Ablauf von sechs Monaten ab Erteilung nicht mehr gemäß Abs 2 eingerechnet werden.

§ 7 Benützungsentgelt

- (1) Für die Parkberechtigung ist ein Benützungsentgelt zu entrichten. Die Höhe des Benützungsentgelts orientiert sich an den für die Bedeckung der Parkflächenbewirtschaftung notwendigen Kosten und Indexierungen und beträgt derzeit € 40,- pro Monat.
- (2) Das Benützungsentgelt wird monatlich im Zuge der Gehaltsabrechnung abgebucht. Parkberechtigte, bei denen dies nicht möglich ist, haben einen Dauerauftrag einzurichten.
- (3) Bei Nichtbenutzbarkeit der Parkfläche, insbesondere aufgrund von Baumaßnahmen, Entsorgung gefährlicher Güter, Schneeräumung oder Instandhaltung/-setzung, erfolgt nach Möglichkeit im Vorfeld eine Information durch die Abteilung Facility Management.
- (4) Die kurzfristige Nichtbenutzbarkeit der Parkfläche bis längstens zehn Werktage begründet keinen Rückforderungsanspruch der/des Parkberechtigten von anteiligem Benützungsentgelt gegenüber der Medizinischen Universität Innsbruck. Es besteht kein Anspruch auf Bereitstellung einer Ersatzparkfläche an einem anderen Standort.
- (5) Bei Nichtbenutzbarkeit der Parkfläche, die länger als zehn Werktage andauert, ist das aliquote Benützungsentgelt der/dem Parkberechtigten gutzuschreiben oder ihr/ihm bei Verfügbarkeit eine Ersatzparkfläche zuzuweisen.

§ 8 Kautio und Ident-Medium

- (1) Bei Übernahme der Parkberechtigungsplakette und/oder des Ident-Mediums ist eine Kautio in Höhe von € 7,- zu hinterlegen, die bei Rückgabe der Parkberechtigungsplakette und/oder des Ident-Mediums zurückerstattet wird.
- (2) Bei Verlust des Ident-Mediums und/oder der Parkberechtigungsplakette wird für das Ausstellen eines neuen Ident-Mediums und/oder einer neuen Parkberechtigungsplakette die hinterlegte Kautio verwendet und es ist eine neue Kautio in Höhe von € 7,- zu hinterlegen. Der Verlust ist der Abteilung Facility Management unverzüglich schriftlich zu melden.

§ 9 Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieser Parkordnung sind im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck zu verlautbaren und treten mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft. Mit gleichem Datum tritt die Parkordnung der Medizinischen Universität Innsbruck, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 11.12.2008, Studienjahr 2008/2009, 15. Stk., Nr. 54, außer Kraft.

Für das Rektorat

Mag.^a Manuela Groß
Vizerektorin für Finanzen und IT

59. Bestellung Leiterin (Geschäftsführende Direktorin) Department für Hygiene, Mikrobiologie und Public Health

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 beschlossen, für den Zeitraum ab 17.12.2019 bis zum 16.12.2022,

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Cornelia Lass-Flörl
zur Leiterin (Geschäftsführenden Direktorin)

des Departments für Hygiene, Mikrobiologie und Public Health zu bestellen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

60. Bestellung stellvertretende Leiterin (stellvertretende Geschäftsführende Direktorin) Department für Hygiene, Mikrobiologie und Public Health

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 beschlossen, für den Zeitraum ab 17.12.2019 bis zum 16.12.2022,

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Dorothee VON LAER
zur stellvertretenden Leiterin (stellvertretenden Geschäftsführenden Direktorin)

des Departments für Hygiene, Mikrobiologie und Public Health zu bestellen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

61. Bestellung Stellvertreter der interimistischen Leiterin Univ.-Klinik für Augenheilkunde und Optometrie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 beschlossen, für den Zeitraum ab 17.12.2019 für die Dauer der Funktionsperiode der derzeit bestellten interimistischen Leiterin, längstens bis 30.09.2020,

PD Dr. Claus ZEHETNER
zum Stellvertreter der interimistischen Leiterin

der Univ.-Klinik für Augenheilkunde und Optometrie zu bestellen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

62. i-med Forschungsstipendien (Nachwuchsförderung)

Die Medizinische Universität Innsbruck schreibt für das Jahr 2020 Mittel als Forschungsstipendien an Graduierte aus.

Es handelt sich dabei um eine Überbrückungsfinanzierung für Graduierte an der Medizinischen Universität Innsbruck, welche Aussicht auf eine Stelle in einem drittmittelfinanzierten Forschungsprojekt (zB FWF, ÖNB, EU) haben bzw. zur Überbrückung zwischen zwei Drittmittelprojekten oder für Abschlussarbeiten am Ende eines drittmittelfinanzierten Forschungsprojekts.

Für Studierende in einem Doktoratskolleg ist eine besondere Begründung erforderlich, warum eine Verlängerung über die bereits finanzierte Zeit hinaus notwendig ist.

Bewerbungs- und Vergabebedingungen:

(1)	Der letzte Studienabschluss (Diplom, Doktorat etc.) darf nicht mehr als fünf Jahre zurückliegen, dh für Anträge im Jahr 2020 mit Abschluss aus 2015 bis 2020. Zum Einreichtermin darf bei Bewerberinnen/Bewerbern die Altersgrenze von 40 Jahren nicht überschritten sein. Kindererziehungszeiten werden angerechnet.
(2)	Sie dürfen für den Zeitraum der Gewährung des Stipendiums keine Anstellung (weder Ganztags- noch Teilzeitstelle) haben. Auch eine geringfügige Beschäftigung, ein Werkvertrag, der Bezug von Arbeitslosengeld oder dgl. sind gleichzeitig mit dem Stipendium nicht möglich. Im Zweifelsfall fragen Sie bitte vor Einreichung an.
(3)	Angabe über den gewünschten Stipendienbeginn (bitte beachten Sie, dass die Entscheidung über den Antrag ca. 1 Monat nach Einreichung erfolgt!).
(4)	Positive Stellungnahme der Ethikkommission für Vorhaben, bei welchen die Ethikkommission befasst werden muss.
(5)	Die monatliche Beihilfe beträgt € 850,-.
(6)	Die Dauer der Gewährung beläuft sich im Normalfall auf drei Monate und kann bis max. sechs Monate verlängert werden.

Alle Voraussetzungen müssen bei der Einreichung vorliegen!

Die **Einreichtermine** sind:

FS-2020-1 : 01.01.2020 – 29.02.2020

FS-2020-2 : 01.03.2020 – 30.04.2020

FS-2020-3 : 01.05.2020 – 30.06.2020

FS-2020-4 : 01.07.2020 – 31.08.2020

FS-2020-5 : 01.09.2020 – 31.10.2020

FS-2020-6 : 01.11.2020 – 31.12.2020

Die **Beantragung** erfolgt online unter der Adresse: <http://fld.i-med.ac.at/gar>

Etwaige Fragen richten Sie bitten an:

Eva Mayrgündter, Abteilung Forschungsservice und Innovation

Tel.: 0512/9003-71763; E-Mail: eva.mayrguendter@i-med.ac.at

Web: <https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/index.html>

Die Vergabe erfolgt durch das zuständige Mitglied des Rektorats auf Vorschlag der Stipendienkommission. Die Entscheidung wird im Regelfall innerhalb eines Monats nach Ablauf der jeweiligen Bewerbungsfrist getroffen.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow

Vizerektorin für Forschung und Internationales

i-med Research Scholarships for graduated young scientists

For the year 2020, the Medical University of Innsbruck announces research scholarships for graduated young scientists.

This is a bridging funding for graduates of the Medical University of Innsbruck, who have the prospect of getting a position in a third party funded research project (e.g. FWF, ÖNB, EU) or for bridging the funding gap between two projects, furthermore to carry out final works in a third-party funded research project.

For students in doctoral colleges a special justification is necessary, why an extension beyond the already financed time is necessary.

Conditions for application:

(1)	The final degree (diploma, doctorate etc.) must be finished not longer than five years ago, e.g. for application in 2020 graduation within 2015 up to 2020. There is an age limit of 40 years. Parental leaves are taken into account.
(2)	Applicants must not be employed (neither full-time nor part-time) for the period of funding. Work contracts of any kind (including marginal employment) are not allowed. The receipt of unemployment benefits during the scholarship funding period is also excluded. In case of doubt, please enquire before application.
(3)	Information about the required starting date of funding (Please note: Decisions follow about one month after the respective closing deadlines!).
(4)	Positive statement from the Ethics Committee on projects which must be referred to the Ethics Committee.
(5)	Monthly subsidy: € 850,-.
(6)	Funding period is normally three months and can be extended up to max. six months.

All requirements must be fulfilled at the time of submission!

Submission deadlines:

FS-2020-1 : 01.01.2020 – 29.02.2020

FS-2020-2 : 01.03.2020 – 30.04.2020

FS-2020-3 : 01.05.2020 – 30.06.2020

FS-2020-4 : 01.07.2020 – 31.08.2020

FS-2020-5 : 01.09.2020 – 31.10.2020

FS-2020-6 : 01.11.2020 – 31.12.2020

Application only **online** under following address: <http://fld.i-med.ac.at/gar>

For further information please contact:

Eva Mayrgündter, Research Services and Innovation

Tel.: 0512/9003-71763; E-Mail: eva.mayrguendter@i-med.ac.at

Web: <https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/index.html>

Decisions are taken by an independent Commission and the responsible member of the rectorate. Decisions are taken usually within one month after the end of the respective application period.

Univ.-Prof. Dr. Christine Bandtlow

Vicepresident for Research and International Relations

63. i-med Auslandsstipendien (Nachwuchsförderung)

Die Medizinische Universität Innsbruck schreibt für das Jahr 2020 Mittel als Auslandsstipendien an graduierte Nachwuchswissenschaftlerinnen/Nachwuchswissenschaftler aus.

i-med Auslandsstipendien sind **Zuschüsse zu kurzen Auslandsaufenthalten, die dem Erlernen von Techniken und Methoden dienen**. Der Besuch von Kongressen und Tagungen ist ausgenommen. Die Zuschüsse entsprechen den aktuellen **Sätzen der Reisegebührevorschrift** (Gruppe 2a) für den Aufenthalt (Tagsätze, keine Fahrtkosten).

Bewerbungs- und Vergabebedingungen:

(1)	Die Antragstellerinnen/Antragsteller müssen ein abgeschlossenes Studium vorweisen können. PhD-Studierende in FWF-geförderten Doktoratskollegs können sich nicht bewerben.
(2)	Sie müssen zur Zeit der Antragsstellung und während der Zeit des geplanten Auslandsaufenthalts in einem Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Innsbruck stehen.
(3)	Der letzte Studienabschluss (Diplom, Doktorat etc.) darf nicht mehr als fünf Jahre zurückliegen, dh für Anträge im Jahr 2020 mit Abschluss aus 2015 bis 2020. Zum Einreichtermin darf bei Bewerberinnen/Bewerbern die Altersgrenze von 40 Jahren nicht überschritten sein. Kindererziehungszeiten werden angerechnet.
(4)	Die Antragsunterlagen haben folgende Unterlagen zu enthalten: a) Beschreibung des Vorhabens mit ausreichender Begründung, warum die Methode oder Technik nicht an der Medizinischen Universität Innsbruck gelernt werden kann b) Einladung des Gastlabors c) Stellungnahme der Projektleiterin/des Projektleiters oder Arbeitsgruppenleiterin/Arbeitsgruppenleiters d) Stellungnahme der Leiterin/des Leiters der Organisationseinheit e) Finanzierungsplan (Gesamtkosten; Finanzierung auch für Kosten, die nicht vom Stipendium abgedeckt werden) f) genehmigte bzw. befürwortete Dienstfreistellung (kann nachgereicht werden)
(5)	Der Antrag muss vor Antritt des Auslandsaufenthalts eingebracht werden.
(6)	Im Regelfall werden Vorhaben unterstützt, die einen Aufenthalt von nur wenigen Wochen vorsehen.

Alle Voraussetzungen müssen bei der Einreichung vorliegen!

Die **Einreichtermine** sind:

AS-2020-1 : 01.01.2020 – 29.02.2020

AS-2020-2 : 01.03.2020 – 30.04.2020

AS-2020-3 : 01.05.2020 – 30.06.2020

AS-2020-4 : 01.07.2020 – 31.08.2020

AS-2020-5 : 01.09.2020 – 31.10.2020

AS-2020-6 : 01.11.2020 – 31.12.2020

Die **Beantragung** erfolgt online unter der Adresse: <http://fld.i-med.ac.at/gar>

Etwaige Fragen richten Sie bitten an:

Eva Mayrgündter, Abteilung Forschungservice und Innovation

Tel.: 0512/9003-71763; E-Mail: eva.mayrguendter@i-med.ac.at

Web: <https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/index.html>

Die Vergabe erfolgt durch das zuständige Mitglied des Rektorats auf Vorschlag der Stipendienkommission. Die Entscheidung wird im Regelfall innerhalb eines Monats nach Ablauf der jeweiligen Bewerbungsfrist getroffen.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow

Vizerektorin für Forschung und Internationales

I-med scholarship for short stays abroad for graduated young scientists

For the year 2020, the Medical University of Innsbruck announces scholarships for short stays abroad for graduated young scientists.

These scholarships support **short** stays abroad with the aim of learning new techniques and methods. Congresses attendance and meetings are excluded. The subsidies correspond to the current rates of the regulation for travel expenses (Reisegebührevorschrift, group 2a, only day-fees, no travel costs).

Conditions for application:

(1)	The applicants must be graduated. PhD-students in a FWF-supported doctoral program (DK) cannot apply for this scholarship.
(2)	At the time of the application and during the time of the planned stay abroad the applicant must be employed at the Medical University of Innsbruck.
(3)	The final degree (diploma, doctorate etc.) must be finished not longer than five years ago, e.g. for application in 2020 graduation within 2015 up to 2020. There is an age limit of 40 years. Parental leaves are taken into account.
(4)	The following documents are required: a) Description of the intend with sufficient reason why the method or technique cannot be learned at the Medical University of Innsbruck b) Invitation of the host laboratory c) Statement of the project leader or group leader d) Statement of the head of the department e) Financial plan (total costs, funding, also for costs not covered by the fellowship) f) approved leave of duty (Dienstfreistellung) (can be submitted later)
(5)	The application must be submitted before departure.
(6)	This funding is primary intended for short stays abroad.

All requirements must be fulfilled at the time of submission!

Submission deadlines:

AS-2020-1 : 01.01.2020 – 29.02.2020

AS-2020-2 : 01.03.2020 – 30.04.2020

AS-2020-3 : 01.05.2020 – 30.06.2020

AS-2020-4 : 01.07.2020 – 31.08.2020

AS-2020-5 : 01.09.2020 – 31.10.2020

AS-2020-6 : 01.11.2020 – 31.12.2020

Application only **online** under following address: <http://fld.i-med.ac.at/gar>

For further information, please contact:

Eva Mayrgündter, Research Services and Innovation

Tel.: 0512/9003-71763; E-Mail: eva.mayrguendter@i-med.ac.at

Web: <https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/index.html>

Decisions are taken by an independent Commission and the responsible member of the rectorate. Decisions are taken usually within one month after the end of the respective application period.

Univ.-Prof. Dr. Christine Bandtlow

Vicepresident for Research and International Relations

64. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-17115

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3, halbbeschäftigt Universitätsklinik für Psychiatrie I, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium, Qualifikation in Forschung und Lehre (mind. eine Erstautorenschaft). Erwünscht: Vorerfahrung in den Bereichen Resilienz und Emotionale Intelligenz bei Patientinnen/Patienten mit schizophrenen und affektiven Störungen, Durchführung von ePROs und Psychotherapieforschung in den genannten Bereichen. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.901,95 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17086

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3, Universitätsklinik für Innere Medizin V, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium, Qualifikation in Forschung und Lehre (mind. eine Erstautorenschaft). Erwünscht: mehrjährige Berufserfahrung im Bereich klinischer Studien, Erfahrung in der Planung früher klinischer Studien und vertieftes Wissen zu Good Clinical Practice (GCP), AMG- und MPG-Studien mit Kenntnis der neuen EU-MDR-Vorschriften, sehr gute Englischkenntnisse, sehr gute konzeptionelle und analytische Fähigkeiten und Erfahrungen mit statistischen medizinischen Analysen, sehr gutes verbales und schriftliches Ausdrucksvermögen, vorzugsweise mit Erfahrung in Veröffentlichungen in Gesundheitszeitschriften, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.803,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17126

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3, Institut für Medizinische Statistik und Informatik, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium in (Medizin-)Informatik, Qualifikation in Forschung und Lehre (mind. eine Erstautorenschaft). Erwünscht: fundierte Kenntnisse im Bereich Semantic Web Technologien insbesondere im medizinischen Bereich, Kenntnisse im Bereich medizinischer Informationssysteme und Terminologien, Klassifikationssysteme und Ontologien, Kenntnisse zum Einsatz von IT und Semantic Web Technologien im Rahmen von Biobanken, FAIRification of Data, Publikationserfahrung. Aufgabenbereich: Mitarbeit beim Aufbau einer nationalen Biobankinfrastruktur (BBMRI.at) sowie die Durchführung eines klar definierten Forschungsvorhabens im Bereich Medizinische Informatik auf Habilitationsniveau, internationale Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit, Akquirierung von Forschungsprojekten und Drittmitteln, Mitwirkung an der Abhaltung von Lehrveranstaltungen aus der Medizinischen Statistik und Medizininformatik, Beratung von biomedizinischen Forschungsprojekten ua bzgl. Datenlogistik und -modellierung, Verwaltungstätigkeit. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.803,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17173

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3, halbbeschäftigt, Institut für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium, Qualifikation in Forschung und Lehre (mind. eine Erstautorenschaft). Erwünscht: Gesucht wird eine teamfähige, flexible, selbstständige und engagierte Persönlichkeit mit Diplom und Promotion, welche über entsprechende Qualifikationen und Publikationen mit dem Schwerpunkt Immunologie, dendritische Zellen und adaptive Immunität verfügt. Experimentelle Erfahrungen hinsichtlich molekularbiologischer Methoden (RNA/DNA-Präparation, Realtime-PCR, ELISA, Western Blot) sowie zellbiologischer Methoden (Durchflusszytometrie und Zellkultursysteme) sind erwünscht. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.901,95 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17174

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3, halbbeschäftigt, Institut für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium, Qualifikation in Forschung und Lehre (mind. eine Erstautorenschaft). Erwünscht: Gesucht wird eine teamfähige, flexible, selbstständige und engagierte Persönlichkeit mit Diplom und Promotion, welche über entsprechende Qualifikationen und Publikationen mit dem Schwerpunkt medizinische Mykologie verfügt. Experimentelle Erfahrungen hinsichtlich molekularbiologischer Methoden (RNA/DNA-Präparation, Realtime-PCR, ELISA) sowie zellbiologischer Methoden (Durchflusszytometrie, EUCAST-Testungen, Hypoxie) sowie Expertise hinsichtlich Tiermodelle sind erwünscht. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.901,95 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17160

Zahnärztin/Zahnarzt, B1, GH 2, halbbeschäftigt (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Kieferorthopädie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 07.04.2021. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium bzw. Zahnmedizinstudium, Zahnärztin/Zahnarzt oder Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Stomatologie. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.698,00 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17136

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Innere Medizin II, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 30.06.2020. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, Interesse an den fachlichen Schwerpunkten der Universitätsklinik für Innere Medizin II, Vorkenntnisse in Forschung und universitärer Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.864,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16963

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, halbbeschäftigt (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Psychiatrie II, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 25.10.2023. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Psychiatrie, Interesse an psychiatrischer Forschung und universitärer Lehre, abgeschlossene Basisausbildung. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.432,25 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-16964

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, halbbeschäftigt (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Psychiatrie I, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 14.05.2025. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Psychiatrie, Interesse an psychiatrischer Forschung und Lehre, abgeschlossene Basisausbildung. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.432,25 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-17167

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Pädiatrie II, ab 01.03.2020 bis 28.02.2022. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, Erfahrung in Lehre und wissenschaftlichem Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.864,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17155

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Doktorandin/Doktorand), B1, GH 1, 55 %, Universitätsklinik für Psychiatrie I, ab sofort bis 31.01.2022. Voraussetzungen: abgeschlossenes Magister-, Master- oder Diplomstudium bzw. äquivalente Qualifikation im Ausland im Bereich Psychologie, Sozialwissenschaften oder einem ähnlichen Fachbereich, Erfüllung der Voraussetzung zur Zulassung in das Klinische PhD-Programm der Medizinischen Universität Innsbruck oder das PhD-Programm der Universität Innsbruck. Erwünscht: Erfahrung mit partizipativer Forschung (Erfahrungen bei der Durchführung von Interviews mit gefährdeten Gruppen/vulnerablen Personen), Überblick über die Gesundheitslandschaft in Tirol, Erfahrung mit der Einbindung von Interessensvertreterinnen/Interessensvertretern, Community und Services im Bereich psychische Gesundheit, Erfahrung mit wissenschaftlichen Arbeiten, sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Fähigkeit, in einem interdisziplinären und internationalen Team zu arbeiten, Erfahrungen bei der Auswertung qualitativer Daten, ausgewiesene Computerkenntnisse mit Programmen wie Atlas.ti, NVivo, MAXQDA. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.575,48 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17165

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Doktorandin/Doktorand), B1, GH 1, 77,5 % (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Psychiatrie I, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleneinhabers, voraussichtlich bis 31.01.2021. Voraussetzungen: abgeschlossenes Magister-, Master- oder Diplomstudium bzw. PhD Doktoratsstudium. Erwünscht: Erfahrungen im tierexperimentellen Arbeiten und der Isolierung von Blutzellen (Thrombozyten) sind von Vorteil, Erfahrung in labortechnischen Methoden (Zellkultur, Western Blot, FACS), gutes Basiswissen in Neurobiologie und/oder neurodegenerativen Erkrankungen (mit Fokus Alzheimerdemenz). Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.219,99 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17125

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Doktorandin/Doktorand), B1, GH 1, Universitätsklinik für Psychiatrie I, ab sofort bis 31.12.2022. Voraussetzungen: abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium, Master-Abschluss in Neurowissenschaften (oder gleichwertig) und Erfahrung in den Bereichen substanzgebundene Süchte und Stress-Tiermodelle. Erwünscht: Kenntnisse in Verhaltensneurowissenschaften (substanzgebundene Süchte, Stress, Kognition), stereotaktischer Chirurgie im Tierexperiment sowie zellulärer und molekularer Analyse. Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, eine Kopie ihres Lebenslaufs, eine Publikationsliste, ein Motivationsschreiben und ein Empfehlungsschreiben zu übermitteln. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.864,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Bewerbungen sind bis zum 08. Jänner 2020 unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung bevorzugt per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln oder schriftlich am Postweg bei der Abteilung Personal der Medizinischen Universität Innsbruck, Fritz-Pregl-Straße 3 (6. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-Bürgerinnen/Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter <https://www.i-med.ac.at/pa/docs/bewerbungsbogen.pdf> entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

65. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **Allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-17161

Technische Assistentin/technischer Assistent, IIIa, halbbeschäftigt, Institut für Pharmakologie, ab sofort. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: gute Kenntnisse in molekularbiologischen und histochemischen Methoden, Laborerfahrung, Teamgeist, selbstständiges Arbeiten, gute Englischkenntnisse. Aufgabenbereich: Labormanagement, immunhistochemische Methoden, Mitarbeit in Tierversuchen und Verwaltung der Zuchten, Zellkultur, Western Blotting und In-situ Hybridisierung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.030,80 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17152

Referentin/Referent, IIIb (Ersatzkraft), Abteilung Personal, ab 04.04.2020 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, voraussichtlich bis 30.08.2021. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung und einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: Kenntnisse der universitären Strukturen, Kenntnisse im Prozess- und Projektmanagement, Kenntnisse des Arbeits- und Sozialrechts, hohe Lösungs- und Serviceorientierung, ausgeprägte Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, genaues und eigeninitiatives Arbeiten, Belastbarkeit, sehr gute EDV- und Englischkenntnisse. Aufgabenbereich: Koordination und Unterstützung des Stellenmanagements (Bewerbungsmanagement, Qualifizierungsmaßnahmen etc.), Unterstützung und Mitwirkung im Personalmanagement und in der Personalentwicklung, administrative Tätigkeiten.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.366,70 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17113

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter, IIIa, Abteilung Informationstechnologie (IT), ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder einschlägige berufliche Erfahrung. Erwünscht: hohe soziale Kompetenz, sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch, EDV-Ausbildung bzw. sehr gute Office-Kenntnisse. Aufgabenbereich: Einkauf und Erfassung von Bestellungen, Beleg- und Anlagenerfassung, Budgetüberwachung, Überprüfung von Rechnungen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.061,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17122

Sekretärin/Sekretär, Ila (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Hör-, Stimm- und Sprachstörungen, ab 15.03.2020 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, voraussichtlich bis 02.03.2022. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, EDV-Kenntnisse. Aufgabenbereich: Mitarbeit im Chefsekretariat (Terminvereinbarungen, Korrespondenz, Schreibarbeiten), Durchführung des Bestell- und Rechnungswesens, Mithilfe bei der Organisation und Administration der Lehre und von wissenschaftlichen Veranstaltungen, Bibliotheksverwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.817,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17079

Sekretärin/Sekretär, Ila, 70 % (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Orthopädie, ab 15.01.2020 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, voraussichtlich auf zwei Jahre. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: sehr gute Deutschkenntnisse sowie EDV-Kenntnisse, Englisch/Italienisch-Kenntnisse von Vorteil, Belastbarkeit und Flexibilität, selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten. Aufgabenbereich: Klinikkorrespondenz, Schreiben von wissenschaftlichen Manuskripten, Parteienverkehr, allgemeine Sekretariatsaufgaben, Organisation der Lehre.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.272,25 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17146

Elektroinstallateurin/Elektroinstallateur – Elektrotechnikerin/Elektrotechniker, Ila, Facility Management, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung, Lehre als Elektroinstallateurin/Elektroinstallateur bzw. Elektrotechnikerin/Elektrotechniker oder HTL Elektrotechnik Abschluss. Erwünscht: gutes Allgemeinwissen, Fachwissen, EDV-Kenntnisse, Kontaktfreudigkeit, physische und psychische Belastbarkeit. Aufgabenbereich: Instandhaltung, Wartung aller elektr. Anlagen, eigenständige Durchführung der Anlagenwartung, betriebliche Maßnahmen zur Gewährleistung des lfd Betriebes gemäß den jeweils gültigen Vorschriften sowie unter Bedachtnahme der VDMA 24186, GEFMA 122 etc. Neuinstallation elektr. Anlagen im Zuge von Umbauten, Einholung Angebote für Umbauten sowie im Bereich der haustechnischen Anlagen, allgemeine Arbeiten wie Transporttätigkeiten, Mithilfe und gegenseitige Unterstützung, Erstellung von Wartungslisten, allgemeine Kontrollgänge und Dokumentation der Tätigkeiten, Einholung von Angeboten für Leistungen im Bereich von Umbau und Adaptierungsmaßnahmen, Bereitschaft zur Mitarbeit im Bereitschaftsteam, Durchführung von Rufbereitschaftsdiensten.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.817,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Bewerbungen sind bis zum 08. Jänner 2020 unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung bevorzugt per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln oder schriftlich am Postweg bei der Abteilung Personal der Medizinischen Universität Innsbruck, Fritz-Pregl-Straße 3 (6. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-Bürgerinnen/Nicht EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter <https://www.i-med.ac.at/pa/docs/bewerbungsbogen.pdf> entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.